

## **Mitteilung Strompreisanpassung 2026 für die Endkunden der RELL AG**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit den Änderungen des Stromversorgungsgesetzes und den entsprechenden Verordnungsbestimmungen ergeben sich per 1. Januar 2026 verschiedene Änderungen auf Tarif- und Kostenseite.

### **Energie**

Die Strommärkte befinden sich im Wandel. Während die langfristigen Beschaffungskosten rückläufig sind, steigt die Volatilität auf den Spot- und Regelenergiemärkten. Der Preis für die Energie bleibt im Jahr 2026 unverändert.

### **Netznutzung**

Die erhöhten Anforderungen an das Verteilnetz machen dessen Betrieb und Unterhalt komplexer und teurer. Zudem führt der steigende Eigenverbrauch durch PV-Anlagen zu tieferen Absatzmengen. Ab 2026 werden die Messkosten separat aufgeführt. Die Netzkosten bleiben unter Berücksichtigung der Deckungsdifferenzen im Jahr 2026 unverändert.

### **Messtarif**

Die Kosten für das Messwesen werden per 1. Januar 2026 über ein separates Messentgelt erhoben. Die Umstellung auf intelligente Messgeräte (Smart-Meter) ist aufwendig, ermöglicht dafür das Erfassen von Lastgangswerten und die Fernauslesung. Der Messtarif beinhaltet die Kosten für das Mess- und Informationswesen. Die Messtarife werden sowohl auf physischen als auch virtuellen Messpunkten erhoben. Messtarife fallen für Messeinrichtungen von Verbrauchs-, Produktions- und Speichermessungen an. Ab 1. Januar 2026 fallen für NS-Direktmessungen 31.20 CHF/Messpunkt/Jahr an, bei Wandlermessungen betragen die Messkosten 46.80 CHF/Messpunkt/Jahr. Die Messkosten erhöhen den spezifischen Strompreis um ca. 0.51 Rp./kWh.

### **Abgaben**

Die Systemdienstleistungen swissgrid für das Jahr 2026 reduzieren sich um 0.28 Rp./kWh auf 0.27 Rp./kWh, die ab 1. Januar 2026 fällige Stromreserve erhöht sich um 0.18 Rp./kWh auf 0.41 Rp./kWh. Die solidarisierten Kosten in der Höhe von 0.05 Rp./kWh beinhalten Kosten für Netzverstärkungen der unteren Netzebenen und für die Überbrückungshilfe der Stahl- und Aluindustrie und sind ab 1. Januar 2026 erstmals fällig. Die Abgaben der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) sowie die Abgaben zum Schutz der Fische und Gewässer (SGF) bleiben unverändert bei 2.30 Rp./kWh.

### **Strompreisveränderung 2026 für einen Haushalt**

Ein Haushalt im Versorgungsgebiet der RELL mit einem Jahresverbrauch von 4'500 kWh bezahlt 2026 im Durchschnitt CHF 1'075.- für den Strom. Dies entspricht einer Strompreiserhöhung gegenüber 2025 von rund 2 Prozent.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.